



Ein enormes Problem, das gelöst werden muss

Referat von Margret Kiener-Nellen, Nationalrätin BE

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Steuerhinterziehung natürlicher Personen sorgte in den letzten Tagen für dicke Schlagzeilen. Die „Offshore-Leaks“ und die „Affäre Cahuzac“ lösten ein regelrechtes Erdbeben aus. Der automatische Informationsaustausch rückt in grossen Schritten näher – nicht nur in der EU, sondern auch in Österreich und Luxemburg. Es liegt auf der Hand, dass sich die Schweiz diesem Wandel nicht wird entziehen können. Die einzige Frage, welche sich wirklich stellt, ist jene des Übergangs und der Wechselseitigkeit. Die SP-Fraktion hat im September eine Motion eingereicht, in welcher sie aktive und konstruktive Verhandlungen in dieser Frage fordert ("Ein sicheres und sauberes Fundament für die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz"¹). Im heutigen europäischen Umfeld war es klar, dass das Bankgeheimnis alter Machart keine Zukunft mehr haben würde. Leugnet die Schweiz dies weiterhin derart stur, bringt sie sich damit um die Möglichkeit, ihre Interessen zu verteidigen. Den folgeschweren Wandel der Dinge wird sie indes nicht aufhalten.

In einem anderen Bereich kündigen sich ebenfalls rasche und tiefgreifende Veränderungen an, nämlich im Streit mit der Europäischen Union (EU) um die Unternehmensbesteuerung. Und dies ist auch der Grund, weshalb wir heute diese Medienkonferenz einberufen haben. Bis Ende Juni müssen der Bund und die Kantone der EU einen Lösungsvorschlag unterbreiten. Von sehr gut bis sehr schlecht ist dabei alles möglich – je nachdem, welcher Entscheid gefällt wird.

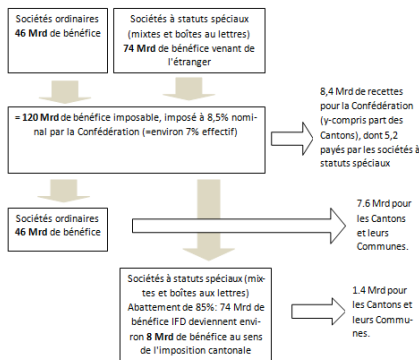
Das Problem nimmt unhaltbare Ausmasse an

Die Kantone und Gemeinden besteuern Unternehmensgewinne ausländischer Herkunft zu sehr bescheidenen Sätzen. Früher spielten solche Praktiken eine untergeordnete Rolle. Inzwischen ist daraus aber eine regelrechte nationale Industrie geworden. Rund 75 Milliarden an Gewinnen wurden 2008 in die Schweiz repatriert, um hier zu sehr tiefen Sätzen versteuert zu werden. Die Gewinne, welche gewöhnliche Gesellschaften in jenem Jahr in der Schweiz erzielten, lagen dagegen bei lediglich bei 45 Milliarden. Für den Bund stellt die Repatriierung ausländischer Gewinne in der Schweiz die sprichwörtliche Henne dar, welche goldene Eier legt. Der Bund besteuert alle Gewinne zum Einheitssatz von 8,5%. Mit einer gewissen Scheinheiligkeit erlaubt er jedoch den Kantonen, den Unternehmen Freibeträge zu gewähren, um Steuersubstrat anzuziehen. Er versteckt sich hinter der Steuerautonomie der Kantone und weist jede Verantwortung von sich, obwohl das Bundesrecht explizit Steuernachlässe auf repatriierten Gewinnen zulässt.

In der Regel profitieren gemischte Gesellschaften von einem Freibetrag in der Höhe von 85% auf der kantonalen und kommunalen Bemessungsgrundlage. In den grossen Kantonen wird diesen Gesellschaften ein effektiver Steuersatz von etwa 12% auf ihrem Gewinn verrechnet (total für Gemeinde, Kanton und Bund). Gewöhnliche Schweizer Gesellschaften liefern dagegen 20 bis 25% ihres Gewinns dem Fiskus ab.

¹ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123780

Slide 1



Angesichts der ausserordentlichen tiefen Steuersätze in unserem Land und der enormen Steuersubstanz, welche die Schweiz ihren Nachbarn entzieht, sind die EU und die USA nicht bereit, diesem Treiben einfach zuzuschauen. Ihre Haltung ist auch absolut legitim. (Was nicht bedeutet, dass diese Länder manchmal selber nicht auch Praktiken verfolgen, die ihrerseits kritisiert werden können.)

Die Abhängigkeit vom schnellen Geld

Das System der Gesellschaften mit Sonderstatus wurde 1998 von den Bürgerlichen eingeführt². Es hatte zur Folge, dass sich zwischen den Kantonen tiefe Gräben auftraten:

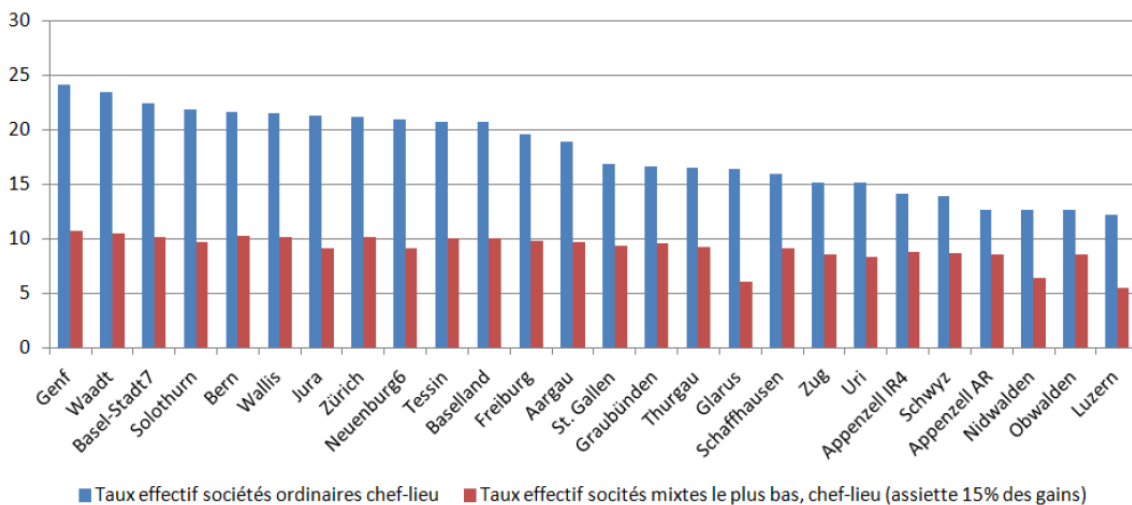
- Einige Kantone verfolgen die Strategie, gewöhnliche Gesellschaften sehr tief zu besteuern und Briefkastenfirmen Steuerfreiheit zu gewähren. Auf diese Weise ziehen sie eine enorme Menge an Steuergeldern an. Gleichzeitig profitieren sie davon, dass sie 17% der in ihrem Kanton erhobenen Bundessteuern zurückerstattet erhalten. Sie verfügen auf diese Weise über genügend Steuereinnahmen, um ihre tiefen kantonalen Sätze beizubehalten. Dies umso mehr, als sie bloss bescheidene Kosten für Infrastrukturen und öffentliche Dienstleistungen veranschlagen müssen. Professor Walter Wittmann, der nun wirklich nicht im Verdacht des Linksextremismus steht, bezeichnete solche Praktiken schlicht und einfach als Dumping³.
- Andere Kantone haben sich auf die gemischten Gesellschaften spezialisiert: Gewöhnliche Gesellschaften werden unverändert hoch besteuert. Hingegen gewähren sie gemischten Gesellschaften Steuerfreibeträge und ziehen so Unternehmen an, welche internationale Steueroptimierung betreiben wollen (die berühmten „Head Quarters“). In diesen Kantonen stammt der Hauptanteil aus der Unternehmensbesteuerung von gewöhnlichen Gesellschaften.
- Mit den übrigen Kantonen, welche den Unternehmen keine derartigen Vorteile geboten haben, geht es hingegen bergab. Oder aber sie haben ebenfalls damit begonnen, Steurdumping zu betreiben.

² StHG Art. 28, Abs. 2 bis 4.

³ <http://www.finews.ch/news/finanzplatz/11225-steuerwettbewerb-schweiz-walter-wittmann>

Wohin diese Politik führt, zeigt die folgende Grafik:

Slide 2



Legende: Effektiver Steuersatz für gewöhnliche Gesellschaften im Kantonshauptort / Tiefster effektiver Steuersatz für gemischte Gesellschaften im Kantonshauptort (Bemessungsgrundlage: 15% des Gewinns)

Die Forderung der EU lautet schlicht und einfach: Die Steuerdiskriminierung entsprechend der geographischen Herkunft muss ein Ende haben. Diese Forderung zu erfüllen ist hingegen ausserordentlich schwierig. Das Bundesrecht muss dann so angepasst werden, dass die Kantone alle Unternehmen zu einem Einheitssatz besteuern:

- Jene Kantone, welche mit ihren tiefen Sätzen eine enorm grosse Steuersubstanz angezogen haben, können in diesem Fall die Unternehmenssteuern nochmals senken und schwimmen trotzdem im Geld.
- Jene Kantone, welche auf höhere Steuern für gewöhnliche Gesellschaften und ein Steuerdumping für „Head Quarters“ gesetzt haben, geraten in eine sehr schwierige Lage: Wenn sie einen sehr tiefen Einheitssatz für alle Unternehmen festlegen, geht ihnen das Geld aus, um ihre öffentlichen Einrichtungen zu finanzieren. Entscheiden sie sich dagegen für einen relativ hohen Einheitssatz, laufen sie Gefahr, dass reihenweise Unternehmen in Kantone mit tiefen Steuersätzen abwandern. (Die ausländische Konkurrenz ist hier vermutlich weniger gefährlich, sieht man vielleicht einmal von Zypern und Bulgarien ab.)
- Andere Kantone wie das Wallis, Freiburg oder Graubünden wiederum könnten auf dem Weg des Finanzausgleichs mit voller Wucht getroffen werden – dann nämlich, wenn die Finanzen der Geberkantone sich verschlechtern.

Roger Nordmann wird nun zuerst die Lösungsansätze vorstellen, welche bisher diskutiert wurden. Danach wird er den Vorschlag der SP in Form der Volksinitiative **"Für eine gerechte Besteuerung der Unternehmen in der ganzen Schweiz"** präsentieren.